



Zeichenerklärung

- Grenze des Änderungsbereiches
- a** abweichende Bauweise
- g** geschlossene Bauweise
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Baulinie
- Baugrenze
- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

- GRZ 0.8 Grundflächenzahl
- FH 12.3 max. Firsthöhe
- TH 7.85 max. Traufhöhe
- GD Geneigtes Dach
- Fläche für Gemeinbedarf
- Kirche

Zusätzliche textliche Festsetzungen

Eine geringfügige Überschreitung der Baulinie durch Pfeilervorlagen und sonstige Fassadengliederungselemente ist ausnahmsweise zulässig.

Der obere Bezugspunkt für die zulässigen Traufhöhen wird durch den Schnitt der höchsten Außenwand mit der Dachhaut bestimmt. Die festgelegten Trauf- und Firsthöhen beziehen sich auf die mittlere vorhandene Geländeoberkante.

Firstübersteigende Giebelspitzen-gestaltungen sind erlaubt.

Die mittels Baulinie gefaßte überbaubare Fläche weicht von einer offenen bzw. geschlossenen Bauweise ab.

Abt. 4.3 / Stadtplanung und Vermessung

Für die Planung: Herford, den 20.02.2007 LS <u>gez. Dr. Böhm</u> Baudezernent LS <u>gez. i.A. Pauly</u> Abt.L.-Stadtplanung-		Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert d. Gesetz v. 21.12.2006
Der Bau- u. Umweltausschuss der Stadt Herford hat gemäß § 2(1) BauGB am 08.03.2007 die Einleitung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Einleitungsbeschluss ist am 14.03.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden. Herford, den 20.03.2007 LS <u>gez. Hirschfelder</u> Vorsitzender des Bau- u. Umweltausschusses		Dieser Plan ist gemäß § 3(2) BauGB vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford am 08.03.2007 als Entwurf zur öffentl. Auslegung beschlossen worden. Herford, den 20.03.2007 LS <u>gez. Hirschfelder</u> Vorsitzender des Bau- u. Umweltausschusses
Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 26.03.2007 bis 26.04.2007 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 14.03.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden. Herford, den 30.04.2007 LS <u>gez. Pauly</u> Abt.L.-Stadtplanung-		Dieser Plan hat den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB zur Stellungnahme vorgelegen. Herford, den 30.04.2007 LS <u>gez. Pauly</u> Abt.L.-Stadtplanung-
Dieser Plan ist gemäß § 10(1) BauGB vom Rat der Stadt Herford am 15.06.2007 als Satzung beschlossen worden. Herford, den 21.06.2007 LS <u>gez. Wollbrink</u> Bürgermeister		Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 10(3) BauGB am 28.06.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Plan liegt ab 28.06.2007 öffentlich aus. Herford, den 03.07.2007 LS <u>gez. Wollbrink</u> Bürgermeister
<h1>Stadt Herford</h1> <h2>Bebauungsplan Nr. 4.38</h2> <h3>"Credenstraße"</h3> <h3>vereinfachte Änderung Nr. 1.07</h3>		
Kartengrundlage: Katasterkarte Gemarkung: Herford		Maßstab 1: 500 Flur: 5 u. 6